

IN TANTA ECCLESIARUM MESTITIA ...

Eine Antwort Nikolaus von Amsdorffs an Philipp Melancthon

Von Ernst Otto Reichert

Die Thüringische Landesbibliothek zu Weimar verwahrt unter ihren reichen Schätzen fünf Bände AMSDORFFIANA¹ mit rund 2000 handgeschriebenen Blättern.² Nicht alles stammt von Amsdorffs Hand; bei vielen Stücken handelt es sich um Abschriften oder auch um fremde Dokumente.³ Nur weniges daraus ist publiziert,⁴ das meiste ruht unerschlossen und damit der wissenschaftlichen Diskussion entzogen in Weimar. Das ist um so bedauerlicher, als es sich um recht interessante Niederschriften aus den verschiedensten Jahren (etwa von 1542 an) handelt: Auslegungen der Schrift, Exzerpte aus Luthers Werken, Abhandlungen über wichtige theologische Fragen, die das Luthertum noch Jahrzehnte beschäftigt haben, vor allem auch Manuskripte zu den mannigfachen interimistischen Streitigkeiten unmittelbar nach Luthers Tod finden sich hier in reicher Fülle. Zwar ist es richtig, daß der Gesamtkatalog der Preussischen Bibliotheken immerhin 74 Schriften Amsdorffs nachweist, die im Druck erschienen sind. Es sollte also ausreichen, einen Mann wie Amsdorff zu charakterisieren. Das hier zum Abdruck gelangende Autograph Amsdorffs wird aber mit Deutlichkeit dartun, daß die zwischen den Gnesiolutheranern und den Philippisten ausgetragenen Kontroversen wegen des Interims bei der Lektüre dieser AMSDORFFIANA noch manchen aufschlußreichen Akzent erhalten können.

¹ Fol. 38–42 und ein Ergänzungsbändchen. Zur Genesis dieser Folianten vgl. E. J. Meier, Nikolaus von Amsdorffs Leben, Leipzig u. Dresden 1863, S. 115.

² Das Inhaltsverzeichnis der AMSDORFFIANA bei F. G. Kettner, Clerus . . . Ulrico-Levinianus, Magdeburg 1728, S. 178; E. O. Reichert, Amsdorff und das Interim (Theol. Diss. Halle a. d. Saale 1955, Masch.), S. VIII–XIX.

³ Z. B. vereinigt Fol. 42 einige wichtige Dokumente zum sog. Höllenfahrtsstreit zwischen J. Aepinus und der Hamburger Pastorenschaft.

⁴ In den letzten hundert Jahren sind nur wenige Amsdorff-Manuskripte aus den Weimarer Beständen veröffentlicht worden: G. L. Schmidt publizierte in der Zeitschrift für historische Theologie 38 (1868), S. 431–444 und 461–471, das Bekenntnis Johann Friedrichs des Großmütigen und drei Briefe Amsdorffs über das Interim aus den Bänden des Sächsisch-Ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar. Außerdem erschienen das „Gespräch eines Raben mit einer Taube“ (Fol. 41, Bl. 293a–299b, in: Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche 25 [1864], S. 78–86). O. Lerche druckte in seinem 1938 (Gütersloh) herausgekommenen Buch, „Nikolaus von Amsdorff“ acht Schriften von ihm ab. Nur drei Stücke entstammen den Weimarer AMSDORFFIANA: „Das die guten werck in doctrina legis nit von nöten sind“ (Fol. 39, Bl. 134a–140b); „Mein testament vnd letzter wille“, 1558 (Fol. 41, Bl. 137a–154b und den Entwurf dazu: Fol. 41, Bl. 28a–41a); „Vom freien willn vnd von den worten des herrn im abentmal“, 1562 (Fol. 41, Bl. 229a–249a).

Die Niederschrift Amsdorffs, die hier zum ersten Male wiedergegeben wird, ist nach dem Augsburger und Leipziger Interim entstanden. Amsdorff gibt das Datum am Ende seines Schreibens mit dem 28. Mai 1549 an. Die theologische Verschiedenartigkeit der Philippisten gegenüber Amsdorff und seinen Freunden hatte sich bereits am Augsburger Interim zur erklärten Feindschaft verschärft. Das wurde von beiden Seiten so empfunden. Bitter beklagt sich z. B. Melanchthon in einem Brief an Martin Seidemann aus Erfurt vom 1. August 1548,⁵ daß er sich von seinen Freunden ebenso mißverstanden fühle, wie ihn seine Gegner mit den schwersten Vorwürfen überschütteten und bewußt die gute Absicht verkennten, die ihn bei all seinen Verhandlungen am albertinischen Hof wegen des Interims leite. Melanchthon ist verbittert, eine gewisse Resignation kann er nicht unterdrücken. Zwar habe er in der Frage der Adiphora eine tolerante Haltung an den Tag gelegt. Damit meine er aber, der Kirche der Reformation einen besseren Dienst erwiesen zu haben, als wenn er unnachgiebig den streng lutherischen Standpunkt vertreten hätte (wie das vielleicht Amsdorff und andere „halsstarrige Leute, die nicht viel zu verlieren haben“,⁶ wünschten). Furcht habe ihn jedenfalls nicht bei seinem Friedenswerk bestimmt, wie man ihm unterstelle.⁷ Melanchthon ist wegen der Anfeindungen gegen seine Person sowie wegen der „viel grober heidnischer Abgöttereien“ so verärgert, daß er sich am liebsten von den weiteren Beratungen ums Interim zurückgezogen hätte.⁸

Das gelang ihm natürlich nicht; es ist auch fraglich, ob er über einen Fortgang der Verhandlungen ohne ihn glücklich gewesen wäre. Tatsächlich sehen wir Melanchthon in der Zeit unmittelbar vor der Fixierung des Leipziger Interims vom 24. Dezember 1548⁹ rastlos tätig. Der wesentliche Artikel von der Rechtfertigung basiert z. B. ganz auf der Vorlage Melanchthons vom 8. Juli 1548,¹⁰ erweitert durch die Zusätze der Bischöfe von Naumburg und Meißen. Gesetzeskraft hatte das Interim aber noch immer nicht. Die Diskussion darüber war noch voll im Gange. Allenthalben herrschte Ratlosigkeit, wie die Bestimmungen des Interims auszulegen seien. Man wandte sich an führende Theologen mit der Bitte, doch klar und deutlich zu sagen, ob mit der Annahme des Interims nicht womöglich der lutherische Glaube aufgegeben würde. Das Für und Wider wurde in langen Schriftsätzen erwogen: gewiß wollte man den Frieden, aber er sollte nicht um den Preis des evangelischen Glaubens erkaufte werden.

Genau diese Situation der Ratlosigkeit im Lager der Protestanten spiegelt das Manuskript Amsdorffs wider, dessen Wortlaut unten zum Abdruck gelangt. Es kann kein Zweifel darüber aufkommen, welche Haltung Ams-

⁵ CR VII, Sp. 89.

⁶ Ebd., Sp. 112.

⁷ Ebd., Sp. 89.

⁸ Ebd., Sp. 117. 119.

⁹ Vgl. *S. Ißleib*, Das Interim in Sachsen 1548–52, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 15, Dresden 1894, S. 193–236; der Text des Augsburger Interims bei *M. K. Th. Hergang*, Das A. L., ein Bedenken Melanchthons und einige Briefe desselben . . . , Leipzig 1855, der des Leipziger Interims im CR VII, Sp. 259–264. *G. Beutel*, Über den Ursprung des Augsburger Interims, Dresden 1888 und *J. E. Bieck*, Das Dreyfache Interim . . . Leipzig 1721.

¹⁰ CR VII, Sp. 48 ff., 121 f.

dorff dem Interim gegenüber einnimmt. Er ist von Anfang an der Hüter der „reinen Lehre Lutheri“ und bleibt es ungebrochen bis zu seinem Ende. Insofern überrascht der Inhalt seiner Streitschrift auch in keiner Weise; er braucht nicht im einzelnen erörtert zu werden, da Amsdorffs Argumente nur allzu bekannt sind. Wenn es hier nun aber nicht um die Diskussion der Sache geht, von der Amsdorff bewegt wird, was ist es sonst? Es versteht sich, daß man die „Sache“ nur dann richtig verstehen wird, wenn man auch weiß, wem sie gesagt wird. Einem Freund gegenüber wird man anders argumentieren können, als wenn es darum geht, einen Gegner zu überzeugen. Das trifft – so allgemein es klingt – auch hier zu.

Amsdorff liefert mit seiner Schrift keine gelehrte Abhandlung. Er schreibt vielmehr eine geharnischte Erwiderung an die Adresse eines Mannes, den wir bisher nicht kennen. Nur das ist klar, daß dieser Schreiber einer seiner heftigsten Gegner sein muß. Um Amsdorffs Position richtig zu beurteilen, muß also alles daran gelegen sein, den Ungenannten und bisher Unbekannten kennenzulernen. Nur dann wird man den Text des Amsdorffschen Gutachtens richtig deuten und zu einer angemessenen Beurteilung seiner Person und der Haltung Amsdorffs in der Frage des Interims gelangen können.

Das Interesse für diese Handschrift Amsdorffs wird noch dadurch erhöht, daß sie in der Literatur so gut wie unberücksichtigt geblieben ist.. Als einziger erwähnt sie Theodor Pressel in seinem Amsdorff-Buch.¹¹ Er hat die Foliante in Weimar eingesehen. Um so erstaunlicher ist es, wenn ein so ausgezeichnete Kenner der Reformationsgeschichte wie Pressel dieses Stück völlig falsch einordnet. Er behauptet nämlich, Amsdorff antworte auf eine Schrift des altgläubigen Bischofs von Naumburg, Julius von Pflug.¹² Er weiß sogar die Schrift Pflugs anzugeben, gegen die Amsdorff polemisiert haben soll. Nach seiner Auffassung handelt es sich um die „Christliche Ermanung an des Naumburgischen Stieffts vnderthanen vnd vorwandten / wes sie sich bey dem vorgefallenem hochbeschwerlichem mißvorstand in Religions sachen halten sollen / Damit sie den dingen jhnen selbst zu hochstem nachtheil nicht zu viel oder zu wenig thun. Durch Herrn Julien Bischoffen zur Naumburg. Anno MDLXII“. Dieser Druck beginnt tatsächlich mit Worten, die Pressels Vermutung nicht von vornherein ausschließen. Da schreibt Pflug: „Nachdem ich teglich nicht one sonderliche beschwerung meines gemüts erfar / wie yemmerlich die Christliche Kyrche gespalten vnd in viel partheien getrennet wirdt / pflege ich mich aus Christlicher verwandnus darob nicht wenig zu bekommern . . .“. Das könnte eine ungefähre Übersetzung von „In tanta Ecclesiarum mestitia“ sein. Aber was sollte Amsdorff wohl veranlaßt haben, in seiner deutsch abgefaßten Schrift den Titel des gegnerischen Schreibens ausgerechnet lateinisch wiederzugeben? Das ist eigentlich nicht zu erwarten. Viel wahrscheinlicher ist es doch, daß die von Amsdorff lateinisch eingefügten Worte ein Zitat – womöglich den wörtlichen Anfang des kritisierten

¹¹ Nicolaus von Amsdorf. Nach gleichzeitigen Quellen (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche VIII. Suppl.-Band), Elberfeld 1862.

¹² A.a.O., S. 161, Anm. 31.

Schriftstückes – darstellen. Eine zusätzliche genaue Durchsicht des Pflugschen Traktates ergab – wie nicht anders erwartet – daß es zwischen ihm und den z. T. recht langen wörtlichen Zitaten bei Amsdorff keine Berührungspunkte gibt.

Ebenso hätte eine mehr formale Schwierigkeit Pressel stutzig machen müssen: die Tatsache nämlich, daß es schier unmöglich ist, die Schrift Pflugs mit der Amsdorffs zeitlich in Übereinstimmung zu bringen. Die „Christliche Ermanung . . .“ Pflugs ist – wie der Originaldruck ausweist – 1562 erschienen. Da der Bischof von Naumburg hier zu ganz aktuellen Problemen seiner Diözese Stellung nimmt, ist die Niederschrift seiner Ermahnung unzweifelhaft auch erst unmittelbar vor der Drucklegung des Traktates entstanden. Es ist somit undenkbar, daß das Manuskript für die von Pressel angegebene Schrift Pflugs bereits seit etwa 13 Jahren vorlag. Das müßte man nämlich annehmen, wenn Amsdorff – wie gezeigt – seine Entgegnung schon 1549 bereithält. Dennoch wurden auch noch die anderen Schriften Pflugs durchgesehen; das blieb ebenso ohne Erfolg.

Was aber wichtiger ist: auch innere Gründe schließen Pflug als Verfasser der von uns gesuchten Schrift von vornherein aus. Wie hätte Amsdorff z. B. an die Adresse von Pflug schreiben können: „wir habn veras sententias . . . welchs alles sie (sc. Pflug, wenn Pressel recht hätte!) zu Wittenberg . . . gelernt vnd selbst als christlich angenommen vnd gehalten haben“.¹³ Pflug muß – das ist einsichtig – als Verfasser der Schrift „In tanta Ecclesiarum mestitia“ aus äußeren wie aus inneren Gründen ausgeschlossen werden.

Einem glücklichen Umstand ist es zu danken, daß es gelang, den von Amsdorff angegriffenen Anonymus zu identifizieren. Längst war klar, daß der Ungenannte ein Mann aus den Kreisen sein mußte, die für die Formulierungen des Leipziger Interims verantwortlich waren. Damit war der für die Verfasserschaft in Betracht kommende Personenkreis sehr erheblich eingeschränkt. Wer aber schon einmal in dem schwer überschaubaren Schrifttum des 16. Jahrhunderts gearbeitet hat, weiß, daß die Auffindung eines einzelnen Zitates – zumal wenn es nur aus wenigen Worten besteht – dem Finden der berühmten Stecknadel in einem Heuhaufen gleichkommt. Aber das Wort fand sich, und zwar bei Melanchthon selbst.¹⁴ Er ist der Briefschreiber, was unserm Stück eine besondere Pointe gibt.

Über das Anliegen, das Melanchthon zur Abfassung seines Hirtenbriefes an die Pastorenschaft zu Frankfurt – um einen solchen handelt es sich nämlich – veranlaßt hat, wird weiter unten nach dem Abdruck des Amsdorffschen Textes berichtet werden. Melanchthons Brief ist – so wird man schon hier sagen können – das rechte Wort zur rechten Stunde. Aus christlicher Verantwortung legt er offen über seine Haltung bei den zahlreichen Interimsver-

¹³ Fol. 41, Bl. 17b.

¹⁴ Epistola scripta Ecclesiae Dei in urbe Francofurti ad ripas Meni, 29. Januar 1549, CR VII, Sp. 322–326. Dieser Brief beginnt mit den Worten: „S. D. In tanta Ecclesiarum dissipatione et moestitia . . .“ Eine Inhaltsübersicht dieses Briefes wird am Schluß des Aufsatzes geboten. Das war vor allem deshalb nötig, weil Amsdorff das Melanchthonsche Schreiben nur sehr lückenhaft kommentiert.

handlungen Rechenschaft ab. Er weiß, daß er mit seiner „modestia“ viele evangelische Christen vor den Kopf gestoßen hat. Deshalb zur Rede gestellt, weicht er den ausgesprochenen wie den nicht ausdrücklich vorgebrachten Anschuldigungen keineswegs aus. Er mußte so handeln, das versucht er in seinem Brief zu erklären. Allerdings darf bei der Lektüre der beiden sehr verschiedenen Schreiben nicht übersehen werden, daß die Situation Melancthons von der Amsdorffs grundverschieden ist. Melancthon ist damals dem Kurfürsten Moritz gegenüber verantwortlich, und der muß wiederum vor dem Kaiser über die Durchführung der Interimsbestimmungen in Sachsen Rechenschaft ablegen. Melancthon bekleidet eine offizielle Stellung, er ist der theologische Sprecher am albertinischen Hof. All seine Äußerungen haben also einen gewissen Öffentlichkeitscharakter. Was er erklärt, das erklärt er zugleich im Namen aller evangelischen Christen.

Amsdorff dagegen ist nach seiner Vertreibung aus dem Bistum Naumburg gegen Ende des Schmalkaldischen Krieges der „exul Christi“ – wie er sich in seinen späteren Schriften selbst gern nennt. Er ist mehr oder weniger Privatperson und niemandem gegenüber verantwortlich als allein seinem Gewissen. Er kann so natürlich eine andere Sprache führen als Melancthon, und wie wir sehen, macht er davon mit einem gewissen Vergnügen Gebrauch. In seiner Entgegnung auf Melancthons Brief an die Frankfurter Pastoren haben wir einen Kommentar streng lutherischen Stiles zu Melancthon und seiner Haltung in den Interimsverhandlungen vor uns. Der Text wird ungekürzt¹⁵ wiedergegeben. Die entsprechenden Stücke aus Melancthons Brief werden in einer Parallelkolumne geboten. Damit ist dann endgültig der Beweis erbracht, daß Amsdorff gegen Melancthon und nicht gegen Pflug polemisiert.

**Antwort auff das scriptum so sich anfehert In tanta
Ecclesiarum mestitia etc vnd itzt hin vnd wider
ausgebreitet wird wider die ihenigen so die meischnische¹⁶
Interim vnd alcoran nit wolln annemen A. 1549**

Zum ersten wird darinne gemacht ein vnterscheid zwischn dem bekentnus einer entzlen person vnd eim ratt so man den schwachn geben sal¹⁷ Denn so stehet im scripto

¹⁵ Selbst offensichtliche Schreibfehler und die recht unkonsequente Zeichensetzung sind hier so wiedergegeben, wie sie sich in der Handschrift finden. Der Charakter der Amsdorffschen Schreibweise sollte dadurch angedeutet werden. Eine Probe der Schrift Amsdorffs bei G. Mentz, Handschriften der Reformationszeit, Bonn 1912, S. 11. Wenn Amsdorff aus dem Brief Melancthons zitiert, ist der lateinische Text aus dem CR in einer parallelen Kolumne geboten.

¹⁶ Am 16. August 1548 war das Interim auf dem Reichstag zu Augsburg von Karl V. vorgelegt worden. Über die Möglichkeit seiner Durchführung in Sachsen – dem Ursprungslande der Reformation – war noch nichts entschieden; dafür sollte Kurfürst Moritz verantwortlich sein. Deshalb lud er für den 1. Juli 1548 die bedeutendsten Theologen seines Landes nach Meissen, um die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Das Ergebnis der in Meissen beginnenden Beratungen ist schließlich das Leipziger Interim.

Melanchthon

CR VII, Sp. 322

Nihil igitur hic praescribam fortibus, qui etiam levi occasione confessionem illustrem suo periculo edere volunt. Sed videant ut veras sententias profiteantur, earum fontes norint, et non sint *θρασύδειλοι*, audaces ante pugnam, postea in pugna dubitare, trepidare et deficere incipiant . . .

Amsdorffiana

Fol. 41, Bl. 17a

den stargken wil ich kein zil noch mas setzen die vmb geringer leichter vrsach wille mit fahr ires lebens iren glowbn bekennen sie sehen aber zu das sie veras sententias bekennen vnd den brun vnd grund daraus sie flissen wol verstehen das sie für der fhar vnd nott nicht zu frech vnd küne seint vnd darnach wens zum treffen kumpt in der angst anheben zu zweifeln vnd tzagen oder gar abfallen.

Hec ille vngeferlich

Das ist ein stich der blutet nicht vnd gilt vnsern predigern. Unbekan wehr weis, wehr in der nott bestendig bleibt es stehet in keins menschn gewalt oder macht es ist Gots gnad vnd gabe wem ehr sein geist stergke vnd crafft gibt dorvmb wir alle tage mit grosem ernst vleissig bitten das wir bis ans ende beharren vnd bestendig bleiben: der halbn es on nott were vns mit sulchn spitzigen worten zu stacheln vnd wenn wir gleich aus furcht des todes abfielen, so werhe doch dorvmb vnser lere vnd religion nicht falsch noch vnrecht, denn wir habn veras sententias die warheit, den brun vnd quell daraus sie flusset welchs alles sie¹⁸ zu Wittenberg nach Gots wort geleret vnd selbst als christlich angenommen vnd gehalden haben, vnd da bei bleibn wir bestendig vnd fahen nicht newes an, der halbn wir billich solten getröstet vnd nicht so verachtet werden. Nu machn sie selbst nach irem gutdüncken on Gots wort vnd befeel newe Alcoran gesetz vnd tradition¹⁹ wie mans in vnsern kirchen halden sal da durch die christliche nach Gots wort wolgeordnete religion geendert vnd gar auffgehahn wird vnd woln sülche vnbestendigkeit mit irem spotten schmeihen vnd lestern beschönen schmücken vnd vertedigen

Nu folgt weiter der ratt für die schwachen

Melanchthon

CR VII, Sp. 322 f.

Nunc autem non de privata confessione disputo, sed de consilio dando

Amsdorffiana

Fol. 41, Bl. 18a

Itzunt aber wil ich nit reden vom bekentnus einer entzlen person son-

¹⁷ „Prius autem discernenda est privata confessio a consilio, quod aliis infirmis et dissimilibus datur“, CR VII, Sp. 322. Gleich zu Beginn seines Schreibens betont Melanchthon, daß er nicht als Privatperson sprechen könne, was Amsdorff als einen „stich der blutet nicht“ gegen sich und die lutherischen Prediger auffaßt.

¹⁸ In Meissen waren Georg von Anhalt, Philipp Melanchthon, Caspar Cruziger, Johannes Pfeffinger, Daniel Gresser, Georg Major und Johannes Förster zugegen; sie haben die Urkunde vom 6. Juli 1548 unterschrieben, CR VII, Sp. 45.

¹⁹ Melanchthon handelt in der Überzeugung, daß die Formulierungen des Leipziger Interims lediglich den status quo der Mehrzahl der lutherischen Gemeinden bestätigen. Dieses „gesetz vnd tradition“ war jedoch bereits mit dem Passauer Vertrag vom August 1552 endgültig erledigt.

aliis dissimilibus et infirmis, ut hoc tempore multi gubernatores petunt, ut pastores restituant aliquos veteres ritus ἀδιαφόρους, eamque moderationem sperant profuturam, ut plus non postuletur, nec turbentur Ecclesiae propter alias res maiores.

der ich wil einen ratt geben den schwachn wie denn itzunt viel herrn begern nemlich das die pfarhern etliche ritus Adiaphoros²⁰ euserliche Gots dinste widervmb auffrichten vnd den gewaltigen, mit sülcher linderung zu gefalln lebñ solln, denn es ist zu hoffen das sulche linderung würde da zu nütze sein, das man nicht mehr von vns begeren wurde nachzu lassen vnd die kirchn vmb gröser dinge wille nicht verwirret vnd zu rissen würden etc

Das ist der ratt

Ab das nu ein christlicher ratt sei las ich alle fromme hertzen richten, das man die misbreuch vnd menschliche tradition des babsts vmb zzeitlichs guts vnd frids wille in den kirchen widervmb sall auffrichten Die weil sulche auffgerichte misbreuch vnd ceremonien in vnsern tempeln vnd kirchn für Gots dinste solln geacht vnd gehalden werden wie denn Antiochus²¹ vnd sein anhang sülchs gebieten vnd habn wolln. Die weil ouch sulche menschliche gebott vnd tradition neben Gots wort nit stehen noch bleiben können, vnd on verletzung der gewissen nit können gehalden werden, so kan sie mit gutem gewissen nimant willigen noch annemen. Denn es stehet geschriben²² du salt nit fremde Götter (.das ist frembde Gots dinst.) neben mir haben vnd aber malh sie dienen mir vergeblich mit menschen gebotten.²³

Dorvmb solln die schwachn vnd ire regenten, eben so wol als die stargken sülche verenderung der christlichen Ceremonien in keinen wegk billichen noch annemen sonder frei offentliche bekennen das vnser angefangen religion vnd ceremonien nicht solln noch können on verletzung gotliches wort verandert werden. denn so vil das bekentnus anlangt ist zwischen den stargken vnd schwachen kein vnterscheid. Es heisset²⁴ omnis qui me confessus fuerit

²⁰ Darunter sind alle Bestimmungen, den Kultus und das Kirchenregiment betreffend, zu verstehen. Diesen Standpunkt hatte Melanchthon bereits 1535 eingenommen, vgl. CR XXI, Sp. 510 ff. Die Konkordienformel, Art. 10, stellt fest, daß es in Casu confessionis keine Mitteldinge geben könne. Diese Auffassung des Flacius hat sich Amsdorff zu eigen gemacht.

²¹ Antiochus IV. Epiphanes (176/5–164) beraubte den Tempel seiner Schätze und leitete die Verfolgung der orthodoxen Juden ein. Antiochus ist somit als der Prototyp eines Herrschers, der in seinem Reich die Beteiligung der Gläubigen am heidnischen Kult erzwang, in die Geschichte eingegangen. Die Folge waren die sehr blutigen Religions- und Bürgerkriege der Makkabäer. Eine ähnliche Situation wird nach Amsdorff durch Moritz von Sachsen heraufbeschworen. Daran erkennt man, welche Konsequenzen Amsdorff um des Interims willen für möglich hält. Auch er würde vor einem Religionskrieg nicht zurückgeschreckt sein, man denke nur an sein Verhalten bei der Belagerung Magdeburgs 1550.

²² 2 Mose 20, 3.

²³ Mt 15, 9; Mk 7, 7.

²⁴ Mt 10, 32; Lk 12, 8.

coram hominibus etc wer mich bekennet furm menschen den wil ich bekennen (.das ist erkennen vnd annemen als meinen liben Jünger vnd bruder.) für meim himlischn vater etc

Nu folgt weiter im ratschlage

Melanchthon

CR VII, Sp. 323

Nec ignoro multa stoice et horride dici contra hanc sententiam seu timidiorem seu aequiorem, cum initia mutationis confirmant adversarios, ne quidem haec parva ducenda esse ἀδιάφορα. Hanc duriorum opinionem si qui amplectuntur, amplectantur suo, non alieno periculo.

Cum Petrus dicit, patiendum esse ubi opus est, praecipit, ut confessio sit de rebus veris et necessariis, et occasio sit honesta abeundi periculi, ut cum Magistratus interrogant de doctrina, vel praecipiant, ut facto ipso abiiciamus doctrinam, sicut Ethnici praecipiebant, ut milites sacrificarent Idolis. Itaque non solum privatim docti et fortes, sed etiam populus anteferre debet veritatis confessionem vitae, et paci in rebus veris . . .

Amsdorffiana

Fol. 41, Bl. 19a

Vnd weis seer wol das etliche horride et stoice störrig vnd eigensinnig wider dise vnse trewe vnd billiche meinung reden vnd sagen das sülcher enderung vnser wider teil²⁵ stergker der halben die adiaphora nit so geringe zu achten vnd halden seint welche nu eins sülchn hartens sinn seint, die mögen ihn auff ire vnd nicht auff andere leuthe fahr vnd abentheur haben. Denn petrus sagt²⁶ man sal leiden wus not ist, das bekentnus sal gescheen vmb nötiger warheit wille. das man ein wichtige erliche vrsach habe die fahr zu leiden, als wenn die obrigkeit nach dem gloubn vnd reiner lere fragt vnd gebeuth die rechte heilsame lehre zuuerleugken wie die heiden den kriegsleuthen zu opffern gebotten²⁷ Als denn solln nit allein die stargken vnd gelerten sonder ouch der gemeine man ihr bekentnus offentlich thun, vngeacht zzeitlichn frid, leib, lebn vnd gut etc wie weiter im scripto folgt hec ille.

Zu disem teil des ratschlagelagen sagen wir kürztlich. Zum ersten leit nichts daran, es ficht vns ouch nicht an das die papisten gestergkt werden. es ist gleich vil sie seint stargk oder schwach Aber da leits an, das durch sülche verenderung, menschliche tradition in vnsern tempeln vnd kirchn für Gots dinste widervmb auffgericht werden da mit die gewissen verwirret vnd hochlich geergert die warheit des euangelij vnd christliche freiheit verdungkelt vnd vntergedrugket werdn die weil die adiaphora vns in vnsern kirchen zu halden gebotten seint, Dorvmb haben wir nicht leichte geringe; sonder gros-

²⁵ D. h. die Katholiken. Auch dieser Ausdruck macht Pressels Annahme, Pflug sei der Verfasser von „In tanta Ecclesiarum mestitia“, unmöglich.

²⁶ 1 Ptr 2, 20; 3, 14; 4, 14.

²⁷ Amsdorff zieht eine Parallele zu den Christenverfolgungen der alten Kirche und fordert die Evangelischen auf, sich stets das Beispiel der christlichen Märtyrer vor Augen zu halten und – wenn erforderlich – es ihnen nachzutun.

wichtige nötige vrsachn die fhar zu leiden Dorvmb werden wir vnbillich duri vnd stoicj geschulden. Denn beide Interim²⁸ gebieten vns menschliche tradition vnd teufels lere fur ein religion vnd Gots dinst in vnsern tempeln vnd kirchn zu halden vnd an zu nemen. sint das nit erliche wichtige vnd nötige vrsachn, so weis ich nicht, was wichtige vnd nötige vrsachn seint die warheit zu bekennen? Ists denn so ein geringe ding fleisch essen vnd feil zu habn am freitag vnd in der fasten zuerbieten?²⁹ Worvmb spricht denn S. Paul es seint teufels leren?³⁰ Ists so ein leicht ding, in der Christen kirchen ein spectakel messe, vnd eusserlichn Gots dinst den man sehen vnd hören sal, an zu richten?³¹ worvmb spricht denn Christus³² sie dinen mir vergeblich mit menschen gesetzen?

Derhalben ire persuasibilia humane eruditionis verba nit allein vergeblich vnd vnnütz sonder ouch den einfeltigen frommen Christen schedlich vnd verdamlich seint vnd nit anders sein können denn ein Meisnische³³ vnbeständigkeit mollities vnd flexibilitas.

Das ist gewis war das nicht allein die gelerten vnd stargken sönder ouch der gemeine man die bekentnus der warheit in den hochn groswichtign artikeln welche iderman zu wissen von nöten seint, irem leib vnd leben solln furzihn, Das sie aber aus irer newen messe so in der kirchn sal gehaldn werden so ein leicht geringe ding machn das in den kirchn wol mag gehalten werden ist in keinem weg zu dulden noch zu leiden Denn wenn Antiochus³⁴ vnd sein anhang die messe wider auff zu richten gebieten so wolln die alte opfermesse wie sie vorgewest ist vnuerendert gehalten haben welchs denn ouch durch diese verenderung in vnsern kirchn gewislich geschehen würde nemlich das aus des herrn abent malh ex communione populi ein kirchn geprenge würde welchs die Christen sehen vnd hören sölln, da mit der bebstliche gewel in vnsern kirchen wiedervmb einschliche vnd auffgericht würde, welchs on fahr des glowbns vnd ergernus der gewissen nicht gescheen kan, welchs wir für ein wichtige nötige vrsach vnser glowbn mit fahr leibs vnd lebens zu bekennen achten vnd halden.

Des gleichn sagen wir vom fleisch essen wie wol es eingeringe ding ist an ihm selbst wider bose noch gut die weils aber vff freitag sonnabent vnd in

²⁸ Das Augsburger und das Leipziger Interim.

²⁹ Vgl. Art. 26 des Augsburger Interims bei Hergang, S. 148, und den Art. „Fleischessen“ des Leipziger Interims, CR VII, Sp. 263 f. oder Bieck, S. 385.

³⁰ 1 Tim 4, 1-3.

³¹ Vgl. Art. 22 des Augsburger Interims bei Hergang, S. 102-106, und den Art. „Von der Messe“ des Leipziger Interims, CR VII, Sp. 263, 219 oder Bieck, S. 382 f.

³² Mt 15, 9; Mk 7, 7.

³³ Für den Gang der Verhandlungen macht Amsdorff neben Melanchthon vor allem „das falsch blut vnd vntrew hertz . . . diesen unflat H. Moritz“, der aus Meissen stammte, verantwortlich. Damit haben die Bewohner dieser Stadt, bzw. dieses Landstrichs, für Amsdorff ein für allemal das Vertrauen verloren (was für die starre Haltung Amsdorffs besonders bezeichnend ist). Die Meißner sind ihm verhaßt. Es gibt „keine bosheit, list noch verretrey in dieser welt, vber die meisnische“, so in einem anderen Manuskript Amsdorffs, Fol. 39, Bl. 74a u. ö.

³⁴ Vgl. Anm. 21; Moritz von Sachsen wird hier ausdrücklich mit Antiochus gleichgesetzt.

der fasten verboten wird so wird ein netz der gewissen draus. derhalben man in keinem weg willigen noch annemen kan sonder wir solln vnser christliche freiheit gebrauchen vnd den phariseern nicht vmb ein harbreit weichen. Bei den schwachen wissen wir vns wol zu halten aber den Christen gesetz vnd leges draus zu machen das gehort dem teufel vnd seim Antichrist.

Der halbn solln vnd müssen die prediger das volck leren vnterweisen vnd vermanen das sie sülche notige vnd wichtige artikel mit fhar leibs vnd lebens freidig bekennen vff das sie in mandata Antiochi nicht willigen noch den gewel der verwüstung so ehr in die heilige stete gesetzt hat³⁵ anbeten denn das seint ie nicht leues sed magne & necessarie cause grosse wichtige vrsachn die warheit von der messe vnd verbott der speise zu bekennen.

Vnd wird in disem stück des ratschlags vnsern predigern aber ein harter stich gegeben gleich ab sie on fhar³⁶ des volcks die warheit des Euangelij predigen künthn oder solten. Wie kan doch ein prediger sine periculo populi,³⁷ das volck leren bestendig zu bleibn, sie müssen ie in disen itzt ertzelten wichtigen vnd notwendigen vrsachn eben so wol als der prediger leib vnd leben wagn woln sie selig werden.

Daraus folgt das die Interimisten beide alt vnd new³⁸ nicht allein die alten gesenge³⁹ vnd bestimpte feirtage⁴⁰ meinen welchs wol zu leidn were denn es sal vnd mus mit singen vnd lesen in den kirchn ordentlich zu gehn nach gelegenheit der Zzeit vnd personen wie wirs denn bis her gehalten habn vnd noch halten sülchs ist loblich vnd erlich doch das es mit der messe geschee das nit ein spectakel vnd eusserlicher Gots dinst von menschen erdicht draus werde sonder das es ein schlichte communio populi wie sie von Christo vnserm liben herrn ist eingesaczt⁴¹ sei vnd bleibe.

Folgt weiter im ratschlage

Melanchthon
CR VII, Sp. 323

Amsdorffiana
Fol. 41, Bl. 21b

Non tantum metu moveor, ut pias, elegantes et similes ceremonias optem in Ecclesiis nostris esse. Saepe ante multos annos non ego tantum, sed etiam alii multi gubernatores Ecclesiarum hortatores fuerunt, ut in Ecclesiis pia et similis forma rituum institueretur. Nec propterea doctrinam de libertate Evangelica abole-

So werde ich ouch nit allein aus furcht bewegt zu raten das feine schöne gotselige ceremonien in vnsern kirchn widervmb auffgericht werden wie denn ouch vil frommer pfarher langst⁴² gern gesehen hetten das gleichformige ceremonien eingesaczt wurden weren vnd würde do mit die lerte von der Christlichen freiheit

³⁵ Mt 24, 15.

³⁶ D. h. ohne Gefährdung oder ohne Nachteil für die Gemeinde.

³⁷ Vgl. oben, CR VII, Sp. 323.

³⁸ Das Augsburger und das Leipziger Interim.

³⁹ Vgl. Art. 26 des Augsburger Interims bei Hergang, S. 146, und den Art. „Gesänge in den Kirchen“ des Leipziger Interims, CR VII, Sp. 263 oder Bieck, S. 384.

⁴⁰ Vgl. Art. 26 des Augsburger Interims bei Hergang, S. 148, und den Art. „Feiertage“ des Leipziger Interims, CR VII, Sp. 263, 220 oder Bieck, S. 384 f.

⁴¹ 1 Kor 11, 23–25; Mt 26, 26–28 par.

⁴² Vgl. Anm. 19.

mus, quae de rebus multo maioribus nit auffgehoben welche von vil grö-
concionatur. sern dingen leret.

vnd sagt hec ille.

Darauff sagen wir kurtz das wir an den Ceremonien so vns vnser liber herr Jesus Christus gebotten vnd befohlen hat mehr denn genugk haben dürffen keiner newen erdichten Ceremonien, wir haben an denen vberflüssig genug so wir von Christo vnserm libn herrn empfangen haben, wu man aber weiter auff vns dringt etwas in der kirchn zu halden so gering als sei so wird das gewissen gefangen vnd die Christliche freiheit verlören das wir noch menschlicher erwelten wilkör got in vnsern tempeln eren vnd dinen müsten, welds stragks wider die Christliche freiheit ist, sie mögen so grosse wichtige weltsachn menschlicher weisheit vnd heidnischer erudition⁴³ als sie vmmer können da wider auff brengen so ists doch gewis wider Got vnd sein wort.

So erwegken wir da mit keinen krieg geben ouch keine vrsach zum krieg denn wir bleiben bei der warheit des Euangelij bestendig vnd können mit gutem gewissen die new spectakel messe in keinen weg annemen noch in des teufels verbot der speise willigen Derhalben kan man vns mit recht nicht bekriegen, ia man solt vns billich da bei hanthaben vnd schützen. Die weil sie dann on alle billiche vrsach allein darvmb das sie die gotliche warheit nit leiden können noch wollen krieg wider vns mutwillig anfahen so seint wir für Got vnd aller welt entschuldiget So seints ouch nit geringe vnd leichtfertige sonder gröse vnd hochwichtige vrsachen dorvmb wir bestendig bleiben leib vnd leben wagen, nemlich das wir die gewissen so Christus vnser liber herr, mit seinem theuren blut erlöset hat, nicht widervmb mit menschen gebott oder gesetzen fahen vnd binden lassen

Denn in des Antiochi⁴⁴ vnd Antichrists mandat da mit die gewissen gefangen werden zu willigen, können wir nicht für geringe leichtfertige sonder müssen sie für gros wichtige vnd nötige vrsachen achten vnd halden die weil sülche mandat wider got vnd sein wort sünde machn da kein sünde ist da bei der glowb vnd die reine lehre nicht stehen noch bleiben können.

So seint ouch die adiaphora vmb des keisers gebots wille nicht mehr adia-phora wie der ratschlag fürgibt sonder notige gotlose misbreuche vnd abgöttereie wurden derhalben wir sie nicht willigen noch annemen können wir wolten des Antichrists gebott gesetz vnd tradition willigen vnd annemen welcher allein wie die schriffte sagt⁴⁵ sülche religion gesetz vnd gebott den Christen gebieten vnd aufflegen sall. wie denn itzunt der selb Antiochus gethan vnd von vns die selbigen wil gehalden haben welds warlich nimant thun kan ehr wolde denn das thier anbeten⁴⁶ vnd von ihm das malzeichn

⁴³ Georg von Anhalt wie Melancthon sind in der Tat humanistisch geprägte Theologen. Wenn es ihnen auch nicht in den Sinn kam, bewußt von der evangelischen Lehre abzuweichen, sah Amsdorff doch ihren Einfluß als eine Gefahr für die lutherische Kirche und Lehre an.

⁴⁴ Vgl. Anm. 21; jetzt wird Moritz von Sachsen sogar mit dem Antichristus gleichgesetzt.

⁴⁵ 1 Tim 4, 1-3.

⁴⁶ Offb 14, 9. 11; 16, 2; 19, 20; 20, 4.

an sein stirn oder auff sein hende nemen vnd entphaen vff das er keuffen vnd verkeuffen moge das ist, das ist das ehr nicht in die keiserliche acht⁴⁷ gethan werde.

Die weil ouch der keiser das gantze Interim von wort zu wort wie der buchstabe laut wil gehalten habn so werden die Meisner⁴⁸ mit irem flikgweg⁴⁹ vil mehr zum krieg vrsach geben denn wir on flikgweg, Dorvmb kan man vns nicht schuld geben das wir vmb geringer vrsachn wille sonder christlicher freiheit halben vnd vmb des Euangelij wille bestendig bleiben welche durch vnsr weichen nicht allein geschwecht sonder gantz vnterdruckt vnd verkeret wurde

So ists ouch kein seruitut noch gefengnus wie sie fürgeben ein Casel⁵⁰ anzihn fische essen⁵¹ vnd der gleichen sülchs alls künth man leicht on beschwerung thun wens der Antichrist sein religion da mit zu bestetigen nicht gebotten hett vnd wolt gehalten haben, da durch vnsr wider teil⁵² nicht allein gestergkt sonder ouch abgötterei mit ergernus der frommen Christen widervmb auff gericht würde, welchs vil ein groser ergernus ist denn man aussprechen kan denn Christus vnsr lieber herr spricht⁵³ We dem der den cleinsten einen ergert es wer im besser das ein mülstein am seim halse hinge vnd wurde ins meer versengket, nu wird durch sulche verenderung nit einer sonder vil tausent geergert vnd in iren gewissen verwirret dorvmb solln wir vns fur sulcher enderung in vnsern kirchen treulich vnd vleissig hüten vnd liber sterben eher wir sie zulassen.

Das aber im ratschlag das ergernus der pfarher so ire kirchn verlassen gröser macht denn dis ergernus der verenderung⁵⁴ las ich gescheen Es ist war es ist ein gros ergernus das ein prediger sein volck in der not verlesset vnd mit Christus schefflein nicht wil leib vnd leben wagen ein sülcher spricht Christus⁵⁵ ist ein mitling vnd nit ein hirte Denn er fleucht wenn der wolff komt wie ich wol einen⁵⁶ weis ders in der nott thun wolt ee der heilige geist

⁴⁷ Wie Magdeburg am 27. Juli 1547, vgl. *F. Hortleder*, *Der Römisch Kaiser- und Königlichen Majesteten . . . Aufschreiben*, Leipzig ¹1618, ²1647, Buch IV, cap. 2, S. 803–805.

⁴⁸ Vgl. Anm. 33.

⁴⁹ Gemeint sind die Verhandlungen auf den zahlreichen sächsischen Landtagen, die schließlich zum Leipziger Interim führten.

⁵⁰ D. h. ein Meßgewand (casula), vgl. Art. 26 des Augsburger Interims bei Hergang, S. 144, und den Art. „Wandel der Kirchendiener“ des Leipziger Interims, CR VII, Sp. 264 oder Bieck, S. 385 f.

⁵¹ Vgl. Anm. 29.

⁵² Vgl. Anm. 25.

⁵³ Mt 18, 6; Mk 9, 42; Lk 17, 2.

⁵⁴ „Haec ipsa submissio si fieret retinendi Evangelii causa, honestior esset, quam superbia in deserendis Ecclesiis: Praeterea maius est scandalum deserere Ecclesias propter causas non maximas, aut praebere causam iudiciis populi, qui diceret, nos propter parvas res pertinacia nostra attrahere bella, quam praebere adversariis qualemcunque occasionem calumniandi nostram moderationem“, CR VII, S. 324.

⁵⁵ Joh 10, 12 f.

⁵⁶ Amsdorff bezieht sich auf Pfeffinger, ohne ausdrücklich seinen Namen zu nennen. Er kann voraussetzen, daß man ihn auch so verstand.

von Leiptzg kam vnd ihn stergket der nu vff der Cantzel pucht vnd scharret vnd die armen pfarrer so vertriben seint vnd habn weidn müssen⁵⁷ itzunt desertores Ecclesiarum⁵⁸ schilt, ab das ein werck der libe vnd des heiligen geists ist das las ich ihm sein hertz vnd gewissen sagen wenn aber die pfarhern von sich selbst von seim volck das het wolt bei der angenommen religion bestendig bleibn gewichn were so möcht ihr schelden vnd lestern raum vnd stat haben das der selbige desertor Ecclesie gescholden wurde die weil aber die kirchn abfielen vnd nit bestendig bleiben noch sie leiden wolten so habn sie recht gethan noch dem befeel Christi⁵⁹ das sie in ein ander stat gewichn seint der halben sie vnbillich desertores Ecclesiarum gescholden werden vnd were on nott das die ihenigen ihr abfallen vnd verenderung da mit schmügken vnd beschönen.

Das aber etlich die distiplin vnd excommunication verachten verseumlich vnd vnfleissig seint in irem, ampt oder süst vnrecht thun vnd handeln gehet die nichts an so des Antichrists mandata im Interim oder Meisnischem Alkoran vernewet nicht willigen noch annemen wolln. Sall man vmb etlicher bosen wille verenderung in vnser kirchn machn vnd teufels lere vnd menschen tradition vmb irent willen wider auff richten? da sei got für Die schwermer so aus den worten, des herrn abentmalhs, ein figürlich⁶⁰ rede machn, welche sülche verachtung angebracht haben die mögens verantworten, wenn ich lust da zu hette ich wolt sie wol treffen vnd antzeigen wer sie weren. Wil man ein zucht vnd disciplin widervmb anrichten so thu mans nicht mit ceremonien vnd Gots dinsten in vnsern kirchn man kan on die newe messe, vnd wenn man gleich fleisch isset, wol züchtig vnd erlich lebnd da man bei fisch vnd öl essen ein vnzuchtig ein schentlich leben füret wie vnter dem babsthum in der fasten mit schlemmen vnd prassen in den stifften sonderlich bei den mespfaffen gescheen ist vnd noch geschiet⁶¹ So müst man auch zuuor vnd ehe man die distiplin anricht fromme gotselige bischoff

⁵⁷ Z. B. mußte Nikolaus Gallus Regensburg verlassen, vgl. Bieck, S. 160.

⁵⁸ Z. B. in der Schrift *Oratio de conijctione et vnitate Christianorum, contra non necessarias separationes, et aemulationes peruersas, recitata in templo collegij Paulini, a Bernardo Ziglero S. Theologiae Doctore, Feriis secundis paschalibus. Lipsiae apud Valentinum Papam. Anno M.D.XLIX.* Seite 4b: „... necesse est secessionem facere pios & religiosos, non illos quidem exeuntes de Ecclesia Christi, neque relinquentes ouile ipsius, sed separantes se a propugnatoribus falsorum dogmatum, & fugientes assensionem & approbationem eorum...“. Seite b3b: „Cum autem haec necessitas imponitur piis & religiosis & amatoribus ueritatis, ut seungantur ab ijs cum quibus arctissimis uinculis diuinis & humanis consociantur...“. Seite c2a: „Fugiunt autem pericula & cedunt aduersis, neque impendere uolunt doctrinae ueritatis fortunas, multo minus uitam suam, neque caput obijcere discrimini, & resistere ad omnes impetus, in doctrinam ueritatis sese inferentes“. Seite c3a: „Ideone ut desertorem & transfugam insimulari me decet?“ Seite d3a: „Itaque hic [sc. Christus] non solet relinquere Ecclesiam suam, id est, coetum piorum & amantium ueritatem“.

⁵⁹ Mt 10, 14.

⁶⁰ D. h. eine sinnbildliche Redeweise.

⁶¹ Das ist auch in Amsdorffs Schrift „Antwort / Glaub vnd Bekenntnis . . .“, 1548, S. D1d, Gegenstand seiner Kritik.

einsetzen vnd die opfer bischoff absetzen⁶² süst ists alls vmb sust vnd vergeblich wenn wir gleich alle Charteuser würdn

Was ouch die gotlose beichte in der marter woche für ein zucht vnd distiplin angericht, hat das wilde vnd wüst leben nach dem ostertage wol beweist vnd angetzegt wie das sprich wort laut wir wolln gen Emaus gehn So ist ouch der Christenheit mit langem singen orgeln vnd pfeiffen nicht vmb ein harbreit gehulffen sonder vil mehr da durch verterbt vnd vntergedrugkt des worts vergessen, der gloub verloschen vnd die reine heilsame lere verdungkelt, wie wir denn vnter dem bapsthum in allen kirchen sonderlich in clöstern vnd stifften gesehen vnd erfahren habn, dar inne man für grosem langem heulen vnd brüllen der prediget des Euangelij nit hat gekünnen.

Der halben die mandata im Interim vnd Meisnischen alkoran verleiht zu keiner zucht noch disciplin dinen sonder allein zu vnterdrückung vnd vertilgung der rechten waren Christlichn religion vnd des heiligen Euangelij, es were denn das Romische leben vnd wesen in allen thümen⁶³ ein christliche Zucht vnd distiplin. Wer da zu lust hat der mag pfeiffen singen vnd orgeln so lang er wil, allein man lasse vns bei Gots wort vnd der wolangerichten religion mit fride bleibn. Denn die weil sulche ceremonien im anfang da sie noch nicht gebotten waren sonder aus eigener andacht vnd gutdungen eingeschlichn vnd gehalten würden den glowbn vertilgt, Gots wort verfelschet ia gar vntergedrugkt habn, was solt itzunt gescheen, da sie mit sulchm grosen ernst von Antiocho⁶⁴ gebotten werden Dorvmb künnen wir sülche alcoran on verletzung des gewissens vnd fhar der reinen gotseligen lere des heiligen Euangelij nicht willigen noch annemen.

Die weil ouch fromme hertzn wol wissen das sulche ceremonien keine Gots dinste seint so thun sie deste groser sunde das sie darein willigen vnd die selbigen annemen die weil Antiochus⁶⁴ die selbigen alle wil in vnsern kirchn fur gots dinste geacht vnd gehalten habn. denn da mit würde Christus vnd sein heiliges verleugkent sie mögens schmügken vnd beschönen wie sie wolln.

Zu dem so machn sülche ceremonien nicht seruitut des leibs (welche wir vnd alle christn wens die nott fordert als ein heiliges seliges creutz vmb Christus vnd seins worts wille tragen solln vnd müssen) sonder ein seruitut des gewissens welche in keinen wegk zu dulden noch zu leiden ist.

Der halben sal iderman wissen das wir vns nicht von wegen vnser leiblichn freiheit wille wie der rattschlag vns schuld gibt,⁶⁵ sonder von wegen nötiger artikel der christlichen lehre vnd freiheit zangken vnd haddern, dorvmb wir nach Christi vnser liben herrn befeel⁶⁶ billich leib vnd leben wagen vnd faren lassen.

⁶² Das klingt aus Amsdorffs Mund besonders bitter, war doch nach seiner Vertreibung aus Naumburg 1547 Julius von Pflug wieder an seine Stelle getreten.

⁶³ D. h. Domen.

⁶⁴ Vgl. Anm. 21.

⁶⁵ „Ac seruitutem eo modestius feramus, quia praetextu libertatis christianae nimium abusi sumus omnes“, CR VII, Sp. 324 f.

⁶⁶ Mt 10, 28.

Es wird ouch durch sülche ceremonien nimant besser frommer noch gelerter ouch wider pfarherrn noch volck reformirt sonder würde vnd blibe alles wies vnter dem bapsthum gestanden vnd gewesen ist. Die weil ouch durch sülche ceremonien sunde gemacht würde da keine sünde ist der christlichn freiheit beraubt. on das wissen wir wol, das essen tringken vnd cleider tragen ein schlechte gefengknus oder freiheit ist, wider sunde noch verdinst, wider gut noch böse dorvmb man nicht zangken noch krigen dürffte wenn man sie frei liesse vnd den gewissen nicht aufflegte vnd gebotten würden. Die weil sie aber in vnsern tempeln vnd kirchn zu halden gebotten vnd das fleisch essen vff freitag sonnabend vnd in der fasten verboten wird so ist leichtlich ab zu nemen das man Got da mit eren vnd dinen sal, derwegen vnser gewissen damit beschwert vnd gefangen werden, welchs wir bei Gots zcorn vnd vngenad in keinen weg leiden können noch sollen die weil gesetz vnd gebot aus den selbigen gemacht werden da durch nicht zucht vnd distiplin sonder das bapsthum widervmb gebaweth vnd auffgericht wird, ordentlich singen vnd lesen in den kirchn ist löblich vnd christlich aber ein newe spectakel messe ouch on den Canon vnd mit communicanten an zrichten ist wider Christum vnd sein heiliges wort, welcher communionem populi vnd kein menschen spectakel das ist kein eusserlichn Gots dinst zu sehen vnd zu hören eingesaczt vnd zu halden befohlen hat. Fasten vnd messig ist nit allein billich vnd löblich sonder ouch gebotten aber vnderscheid der speise zu machn vnd etliche verbieten das ist teufelisch. Also ouch bei den schwachen etwas nach geben vnd ein zzeit lang mit ihn halden ist christlich vnd der libe gebott aber leges gesetzte vnd statut so in der Christenheit bleiben solln daraus machn ist wider die christliche freiheit der gewissen denn der heilige Paulus wie wol ehr mit den schwachen schwach war bei vnd mit ihnen alles that vnd leid⁶⁷ so macht ehr doch kein gesetz noch gebott draus als da ehr sich bescheren lies.⁶⁸ thimo. beschneid,⁶⁹ titum nit beschneit⁷⁰ etc. itzt werden gesetz vnd gebott gemacht die man wil gehalten haben da mit die gewissen gefangen vnd gebunden werden ab nu sulche seruitut der gewissen der kirchen die reine lehre zu erhalten nütz oder schedlich sei las ich ein idern richten denn es ist ie gewis das durch sülche gebottne ceremonien das erkentnus Christi nicht allein verdunkelt sonder gantz vnd gar vertilget vnd ausgeleschet wird wie oben⁷¹ angetzeigt ist.

Darvmb haben wir grosse wichtige vnd nötige vrsachn die gebott menschlicher tradition nicht zu willigen noch an zunemen. vnd wie wir mit Gots hulff des leibs seruitut wie schwer vnd gros sie vmmer sein kan vmb der christlichen religion wille geduldig zu leiden willens seint Also können wir vmb zzeitlichs guts vnd frides willn die geringste seruitut des gewissens

⁶⁷ 1 Kor 9, 22.

⁶⁸ Apg 18, 18; 21, 24.

⁶⁹ Apg 16, 3.

⁷⁰ Gal 2, 3.

⁷¹ Dieser Gedanke wird hier zum fünften Male vorgetragen, wie Amsdorffs Ausführungen besonders in ihrem letzten Teil langatmig und voller Wiederholungen sind.

nicht dulden noch tragen Denn da durch wird die reine heilsame lerne⁷² verloren, die kirche mit falschn Gots dinsten beschweret, die gewissen verwirret vnd das rechte anruffen zu Got verhindert. Dorvmb kan man mit der spectakel messe vnd mit dem verbott der speise Got nit eren dinen noch anruffen denn es seint menschn gebott süst wolten wir von hertzn gern mit ihnen einig sein wir weichn ie nicht von ihnen abe sonder sie von vns on alle wichtige vrsachn, denn die reine lehre kan da mit nit erhaldden noch zucht vnd erbarkeit auff gericht werden wie man im bapsthum wol erfaren hat

Finis Dinstag nach vocem iucunditatis

28. Maij 1549

Die Lektüre der letzten Seiten des Amsdorffschen Traktates ist etwas ermüdend. Der Ernst seiner Ermahnungen wird durch die Wiederholungen nicht unterstrichen, sondern eher herabgesetzt. Bestimmte Auffassungen der Philippisten lösen bei Amsdorff die erwarteten Assoziationen aus. Bei Durchsicht auch anderer Schriften Amsdorffs erweist es sich, daß er ein meist gleichbleibendes, doktrinäres Schema anwendet: es gibt kein anderes Evangelium, als wie es von Amsdorff und seinen Freunden verkündet wird. Wer anders lehrt, ist wie der Antichrist zu meiden. Das ist die Summe seiner Lehre, auf eine kurze Formel gebracht.

Ist Amsdorff der Vorwurf der Unsachlichkeit auch hier zu machen? Schließlich braucht er sich nur an die Disposition des Melanchthonschen Schreibens zu halten, dann entgeht er am ehesten der Gefahr, in damals wie heute monoton anmutende Parolen zu verfallen. Zu Beginn seines Schreibens hat sich Amsdorff an dieses Rezept gehalten. Melanchthons Brief umfaßt im ganzen knappe 200 Zeilen. Punkt für Punkt geht er zunächst Melanchthons Schreiben durch. Aber nur etwa 40 Zeilen werden von Amsdorff wirklich diskutiert. Die beiden ersten Stücke (*prius - secundo*) zitiert er fast wörtlich und ohne Auslassungen. Seine Übersetzung ist zutreffend und weist keine bewußten oder unbewußten Entstellungen auf. Auf die Diskussion der restlichen 160 Zeilen verzichtet er aber. Für das eigentliche Anliegen Melanchthons ist Amsdorff einfach taub. Er zeigt keinerlei Verständnis für Melanchthons Nöte, ja er verschließt sich – so hat man den Eindruck – ganz bewußt allem, was ihn womöglich ins Unrecht setzen könnte. Zu Verhandlungen ist ein Amsdorff nicht bereit. Es ist also die Frage, ob mit der Nichtbeachtung des weitaus größten Teiles des Melanchthonschen Schreibens dem Verfasser von „*In tanta Ecclesiarum mestitia*“ nicht unrecht geschieht.

Amsdorff läßt geflissentlich all die Stellen unberücksichtigt, die sich in seine Vorstellung von Melanchthon als Verräter am Evangelium nicht recht einordnen lassen. Nachdrücklich betont nämlich Melanchthon im weiteren Verlauf seines Schreibens an die Frankfurter, daß die wahre Lehre unversehrt

⁷² Wenigstens an dieser einen Stelle soll der für Amsdorff so charakteristische Begriff der „reinen heilsamen lerne“ hervorgehoben werden; er begegnete schon wiederholt, vgl. auch O. H. Nebe, *Reine Lehre. Zur Theologie des Niklas von Amsdorff*, Göttingen 1935.

erhalten werden müsse und keine unfrommen Bräuche wieder in der Kirche eingeführt werden sollen. Als seine Aufgabe sähe er es an, das Volk darüber zu belehren, was unabdingbar notwendig sei, und wo man den Forderungen der Altgläubigen gegenüber nachgeben könne, ohne damit vom rechten Glauben abzufallen. Seinen Gegnern – und dazu rechnet sich selbstverständlich Amsdorff – wirft Melanchthon vor, daß sie, durch ihren Schematismus geblendet, das Wesentliche überhaupt nicht zu sehen vermögen. Sie rebellieren z. B. gegen die kirchlichen Gewänder oder andere Nebensächlichkeiten, aber sie schweigen „de aliis nervis viciosorum cultuum“. Daß in den Gemeinden über diese Punkte Unklarheit bestehe, sei die Schuld der Pastorenschaft. Bei ihr müsse also mit der Belehrung eingesetzt werden. Das sei bisher in der evangelischen Kirche nicht in genügendem Maße geschehen, und dieses Versäumnis rechne sich Melanchthon selbst zur Sünde an. Im eigenen Versagen und den damit gegebenen Auswirkungen auf die Gemeinden liege der Grund für die gegenwärtigen Drangsale der evangelischen Kirche. Vor allem müsse eingesehen werden, daß der Gottesdienst nicht in Kleider- und Speisegeboten bestehe, sondern wirklich christliche Tugenden wie „vera fides, invocatio, dilectio, spes, patientia, veritas, confessio, castitas, iustitia erga proximos“ seien die eigentlichen Kennzeichen der echten Christen; sie müßten zuallererst in den evangelischen Gemeinden verwirklicht werden. Seine Widersacher wollen aber keinen Unterschied zwischen „wesentlich“ und „unwesentlich“ anerkennen. Damit – so fürchtet Melanchthon – entfernen sie sich mehr und mehr von Paulus und rücken das mosaische Gesetz in den Mittelpunkt der Lehre. Ehe Melanchthon das zulasse, wolle er lieber die „servitus“, so hart sie auch sei, ertragen. Die bisherigen Streitereien hätten der evangelischen Kirche schon genug Schaden zugefügt. Damit solle nun ein Ende sein. Verständige Männer sollten sich, in der Bereitschaft nachzugeben, darüber Gedanken machen, wie die ausweglose Situation der evangelischen Kirche überwunden werden könne. Das allein wolle Melanchthon fördern, soweit es in seinen Kräften stehe.

Damit endet Melanchthons Schreiben an die Frankfurter Pastorenschaft. Mit keinem Wort erwähnt Amsdorff in seiner Entgegnung, daß es sich bei Melanchthons Brief um ein wirklich pastorales Schreiben handelt, das von der Gewissensnot diktiert ist. Amsdorff beurteilt alles ausschließlich von seinem Standpunkt aus; er ist außerstande, die tatsächliche Lage der evangelischen Kirche richtig einzuschätzen. Schließlich ist der Schmalkaldische Krieg von den Evangelischen verloren, und der Kaiser konnte diktieren, was in den ihm unterworfenen Ländern geglaubt werden sollte. Das ist die Ausgangsposition, mit der Kurfürst Moritz mit Hilfe seiner Theologen fertigzuwerden versucht. In dieser Lage bemüht sich Melanchthon, einen sicher anfechtbaren, vielleicht sogar gefährlichen „Mittelweg“ zu finden. Aber bei Amsdorff und seinen Freunden findet er kein Verständnis, sie zeigen keine Verhandlungsbereitschaft. Das kommt in Amsdorffs Schreiben deutlich zum Ausdruck. Ob die letzten Worte Amsdorffs ernst gemeint sind, daß er sich – mit Ausnahme des Artikels von der Messe – gern mit Melanchthon

verständigen würde, lasse ich dahingestellt sein. Viel eher wäre ihm doch zu glauben, daß er lieber jeden auch noch so aussichtslosen Kampf auf sich nähme, als daß er „die geringste seruitut des gewissens“ duldete und ertrüge. Das entspräche der Denk- und Redeweise eines Amsdorff viel mehr.

Gibt es aber in Fragen der evangelischen Lehre überhaupt etwas, dem Amsdorff zustimmen könnte, wo er nachzugeben bereit wäre, sofern es sich nicht genau mit seinen Vorstellungen von der „reinen heilsamen Lehre“ deckt? Sein unbeugsames Wesen, verbunden mit einer bemerkenswerten scholastischen Bildung, haben ihn der Gefahr, aus dem Evangelium ein Gesetz zu machen, sehr nahe gebracht; und diese Gefahr war größer, als es die Bestimmungen des Interims selbst je waren. Aber dieser Einsicht verschloß sich Amsdorff. In seiner Streitschrift geht es ihm um die Erledigung seines Gegners. Melanchthon wolle nach Amsdorffs Urteil mit seinem Nachgeben in den Interimsverhandlungen ein Gesetz des Teufels aufrichten und die Evangelischen erneut dem Papsttum ausliefern. Alle Äußerungen kirchlichen Lebens würden durch die Bestimmungen des Interims zum Gesetz erhoben. Folglich müsse Amsdorff alles ohne Ausnahme ablehnen, was nicht dem Evangelium entspräche, und das sei schlechterdings alles, was Melanchthon vorschlage.

In dieser Haltung sehen wir Amsdorff bis zu seinem Ende verharren. Das hat ihm den Namen „Vater der Orthodoxie“⁷³ eingetragen.

⁷³ *H. Stille*, Nikolaus von Amsdorf. Sein Leben bis zu seiner Einweisung als Bischof in Naumburg, Zeulenrode 1937, S. 100.